

**Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen
mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich unter ökologischen, pädagogischen und sicher-
heitsrelevanten Aspekten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 01353

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einführung

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung gehören daher zum grundlegenden Auftrag aller Kindertageseinrichtungen in Bayern. Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bestimmt, dass Kinder lernen sollen, „ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen“ (vgl. § 8 AVBayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen formuliert zum Thema Umwelt unter anderem das Ziel, Kindern die Möglichkeit zu geben, Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen, sowie ein ökologisches Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Umwelterziehung bewegt sich dabei vor allem in den Bereichen „Naturbegegnung“ sowie „praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein“ (vgl. BayBEP 2006, Seiten 291 ff.). Die Querverbindungen u.a. zu den Bildungsbereichen von Naturwissenschaft, Kunst und Ästhetik, Bewegung, Gesundheit, aber auch zur Werteorientierung liegen auf der Hand. Wie bei allen Bildungsthemen ist die Einbindung und Mitwirkung der Kinder bei Planung und Durchführung von Projekten und Lernangeboten ein wesentliches Element der pädagogischen Arbeit.

2. Bedeutung von Umweltbildung in der Großstadt München

Die Lebenswelt der Kinder in München ist durch das großstädtische Umfeld geprägt und stellt die pädagogische Arbeit vor besondere Herausforderungen.

Der Anstieg des Straßenverkehrs bestimmt das alltägliche Lebensumfeld, das Sicherheitsdenken der Erwachsenen steht im Vordergrund. Mit Blick auf die vielfältigen Gefahrensituationen schränken Eltern den Aktionsraum der Kinder ein. Die natürlichen Spielflächen schwinden durch zunehmende Bebauung. Spiel und Bewegung werden auf speziell dafür hergerichtete Plätze (z.B. Spielplätze) begrenzt. Auch beengte Wohnverhältnisse wirken sich negativ auf die

Bewegung aus. Die Verlagerung des Spiels „von draußen nach drinnen“ hat auch ein verändertes Spielverhalten mit zunehmendem Medienkonsum zur Folge. Viele Kinder haben kaum Zugang zu natürlichen Freiflächen, in denen sie die Natur spielerisch und mit allen Sinnen erfahren können. Der Bezug zur Natur geht damit verloren.

Die Begrenzung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie der Naturerfahrung trägt dazu bei, dass es zu Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung kommt. Viele Kinder haben zum Beispiel Schwierigkeiten, den Berg runter zu rollen, zu balancieren, Treppen zu steigen, Barfuß zu gehen usw.

Eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt unter Einsatz des ganzen Körpers und aller Sinne ermöglicht es, entsprechende Erfahrungen zu machen und Fähigkeiten anzueignen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen engagieren sich hier bereits in hohem Maße. So ist das Ergebnis einer Umfrage in städtischen Einrichtungen bemerkenswert, die verdeutlicht hat, dass im Durchschnitt jedes Kind täglich 2,2 Stunden in der Außenanlage der eigenen Kindertageseinrichtung verbringt. Gleichzeitig ist die tägliche Verweildauer der Kinder an der Kindertageseinrichtung im Steigen begriffen.

Eine Befragung in über 200 Einrichtungen bereits im Jahr 2000 zeigte unter anderem den Bedarf der Teams nach professioneller Unterstützung bei der kreativen Gestaltung der Außenanlagen sowie den Wunsch nach entsprechenden Fortbildungsangeboten. Das daraus entwickelte Projekt der „Naturerfahrungsräume“ griff den Aspekt der Außenraumgestaltung auf. Bereits nach den Stadtratsbeschlüssen vom 29.11.00 und 05.11.2003 entstanden vielfältige Naturerlebnisräume. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Möglichkeit der Verbesserung der Außenanlagen erweitert werden.

3. Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen

Der Städtische Betrieb des Geschäftsbereichs KITA erstellte eine Prioritätenliste, auf der die sanierungsbedürftigen Außenanlagen von städtischen Kindertageseinrichtungen gesammelt wurden. Gemeinsam mit dem bisherigen externen Auftragnehmer und dem Baureferat, Abteilung Gartenbau, wurden die zu gestaltenden Gärten besichtigt und bereits einige nach Dringlichkeit verbessert. Im Rahmen dieses Projektes führte der bisherige Auftragnehmer die Gestaltungsmaßnahmen in intensiver Zusammenarbeit mit den Kindern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Eltern der jeweilig betroffenen Kindertageseinrichtungen durch. Dabei wurden die vorhandenen Ressourcen und Synergieeffekte genutzt, so dass hohe Standards mit geringstem finanziellem Aufwand erreicht werden konnten.

Zwei größere Außenanlagen, die umfangreich und in enger Kooperation mit dem Baureferat umgestaltet wurden, erhielten den Titel „Rudi-Seitz-Garten“. Auch diese Außenanlagen zeichnen sich durch die vielfältige Möglichkeit von Sinneserfahrungen aus und sind eng mit den Gedanken und Wirken von Professor Rudi Seitz verbunden.

Die Rückmeldungen der umgestalteten Kindertageseinrichtungen sind durchweg positiv. So erleben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort eine deutliche Verbesserung im Zusammenleben der Kinder, der Umgang miteinander verläuft friedlicher. Die Kinder entwickeln, insbesondere wenn sie wie bei der Projektdurchführung selbst beteiligt waren, mehr Sinn für Ästhetik und Freude an gestalterischen Tätigkeiten. Sie übernehmen durch die größere emotionale Bindung mehr Verantwortung für ihren Garten und hegen und pflegen diesen. Der Zugang zur Natur wird ermöglicht bzw. intensiviert. Für das Erziehungspersonal ist ein natur- und erlebnisreicher Garten multifunktional nutzbar. Die Vorgehensweise, dass der externe Auftragnehmer nach der Beratung die praktische Umsetzung mit Rat und Tat vor Ort begleitet, hat sich nach Ansicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr bewährt. Erfolge werden gleich sichtbar und alle Beteiligten fühlen sich für die Außenanlage verantwortlich. Bei der Gestaltung der Außenanlagen haben die Eltern häufig die angebotene Möglichkeit ergriffen, ehrenamtlich und dadurch kostensparend Eigenleistungen zu erbringen. Dieses hohe Engagement trägt zur Verbesserung der Kommunikation in den Familien, zwischen den Familien und im Stadtteil deutlich bei. Damit stellt sich das Projekt durchaus auch als demokratisches und friedensstiftendes Programm in den Stadtvierteln dar. Es entstehen Netzwerke der Nachbarschaftshilfen im Gemeinwesen.

Der bisherige Auftragnehmer hat in der Vergangenheit 13 große Projekte mit einem Zeitaufwand von jeweils ca. drei bis sechs Monaten geplant, gestaltet und abgeschlossen. 10 mittlere Projekte wurden abgeschlossen, bei denen Einzelelemente wie zum Beispiel ein Wasserspielbereich oder verschiedene Kreativbereiche gestaltet wurden. 13 kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Installierung eines Sinnesweges oder der Einbau von Kletterfindlingen, wurden durchgeführt. 22 Kindertageseinrichtungen erhielten eine fachliche Beratung und noch zwei Projekte sind in der Vorbereitung. Weitere 17 Einrichtungen sind auf der Warteliste und benötigen dringend Unterstützung bei der Umgestaltung ihrer Außenanlage (siehe Anlage). Für die nächste Zeit sind weitere Sanierungen nötig, da es einen deutlichen Sanierungsstau aus den letzten zwanzig Jahren gibt. Die bereits vorliegenden Anträge können nicht mehr in diesem Jahr bearbeitet werden, der Bedarf an Unterstützung ist jedoch enorm hoch. Eine finanzielle Ausstattung für das Projekt von jährlich 75.000,- € wird hierfür als das Minimum erachtet. Die Vergabe der Leistung unterliegt dem Vergaberecht und wird im Wege einer Ausschreibung erfolgen. Für die Neuausschreibung soll eine Ausweitung auf ein Finanzvolumen von jährlich 75.000,- € erfolgen. Bisher wurden für die Gestaltung der Außenanlagen jährlich 50.000,- € zur Verfügung gestellt und vom Bereich KITA finanziert. Demnach werden zusätzlich 25.000,- € jährlich ab 2015 benötigt, die mit diesem Beschluss beantragt werden.

Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in

enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1. Es wird ein Rahmenvertrag für zwei Jahre ausgeschrieben. Der geschätzte Auftragswert von ca. 150.000 € inkl. MwSt. liegt unter dem Schwellenwert von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Es wird eine öffentliche Ausschreibung gem. Abschnitt I der VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (z.B. Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiter etc.). Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan bei einem vorgegebenen Beispielsfall einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei sollen folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt werden:

- Pauschalstundensatz: 30%
- inhaltliche und methodische Qualität des Grobkonzepts: 70%, aufgeteilt wie folgt:
 - strukturierte Vorgehensweise, inhaltlich fundiertes und methodisches Vorgehen und Plausibilität der Zeitplanung (max. 15 %)
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Angebotes (max. 5 %)
 - Individualität und Vielfältigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (max. 15 %)
 - Umsetzbarkeitsgrad (max. 10 %)
 - Sparsamer Umgang mit Finanzmitteln / Sponsoringakquisition (max. 10 %)
 - Einbeziehung der Kinder, Eltern, päd. Personal und sonstiger Personen (max. 15 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende 2014 geplant.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig, um miteinander vergleichbare Angebote zu erhalten (§ 7 VOL/A). Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bieterinnen und Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote eingehen, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

4. Benötigte Sachmittel bei RBS-KITA

4.1 Mittelbedarf

Die Verbesserungen der Außenanlagen sind besondere Projekte für die Kindertageseinrichtungen, die teilweise dazu geführt haben, dass einige Einrichtungen die Naturerfahrung in ihrem Konzept als großen Schwerpunkt aufgenommen haben. Somit ist eine langfristige Auswirkung der Impulse auf das pädagogische Programm sicher. Positive Pressemitteilungen über das Projekt heben auch das Ansehen der Einrichtung und fördern die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Kindertageseinrichtung. Die Verbesserungen der Außenanlagen sind für Kinder, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Eltern und für die Stadtteile ein großer Gewinn. Die Weiterführung und die bedarfsgerechte Ausweitung des Projektes ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Qualität der Pädagogik in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

4.2 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ sowie 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ erhöhen sich damit um bis zu 18.750 € bzw. 6.250 €, davon sind jeweils 18.750 € bzw. 6.250 € zahlungswirksam.

5. Kosten und Nutzen

5.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	ab 2015 75.000,-- (davon 25.000,-- budgeterhöhend)		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen	75.000,-- (davon 25.000,-- budgeterhöhend)		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung				
Einmalige investive Kosten zur DV-Erstausrüstung				
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten				
Dauerhafte DV-Leistungen durch Dritte				
weitere Sachkosten	5.1	4647.608.0000.1	versch.	693980
weitere Sachkosten				

5.2 Nutzen

Durch die Projekte in den Kindertageseinrichtungen wird eine Verbesserung der Qualität der Außenanlagen hinsichtlich deren Spielwert und Nutzungsvielfalt erreicht; es entstehen Spielräume für Eigengestaltungen und Entwicklungen (siehe Ziffer 3).

6. Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da der derzeit laufende Vertrag mit dem externen Anbieter zum Ende des Jahres 2014 ausläuft. Ausschreibung und Vergabe – dann im größeren Umfang wie oben dargestellt – müssen rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2015 durchgeführt werden, um eine nahtlose Fortführung des Projekts ab 2015 gewährleisten zu können.

Die Beschlussvorlage ist in vergaberechlicher Hinsicht mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 12.09.2014 mitgeteilt, dass diese zur Kenntnis genommen wurde.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verbesserung der Außenanlagen der städtischen Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich und in Stadtteilen mit einer sehr engen Besiedelung unter ökologischen, pädagogischen und sicherheitsrelevanten Aspekten mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 150.000 € inkl. Mehrwertsteuer in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 für zwei Jahre an eine externe Firma zu vergeben.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 25.000 € für das Haushaltsjahr 2015 im Schlussabgleich 2015 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie unter Punkt 5.1 dargestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da der derzeit laufende Vertrag mit dem externen Anbieter zum Ende des Jahres 2014 ausläuft. Ausschreibung und Vergabe – dann im größeren Umfang wie oben dargestellt – müssen rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2015 durchgeführt werden, um eine nahtlose Fortführung des Projekts ab 2015 gewährleisten zu können.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-ZV

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-ZV
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – V

z.K.